

ENTSOG

Der 'Verband Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas, englische Bezeichnung „European Network of Transmission System Operators for Gas“, (**ENTSOG**) mit Sitz in Brüssel ist ein Verband, in dem sich die Betreiber von Fernleitungsnetzwerken für Erdgas in Europa zusammengeschlossen haben.

ENTSOG

Recht AISBL (Vereinigung ohne
sförm Gewinnerzielungsabsicht)

Tätigk Kooperation von Betreibern von
eitsbe Fernleitungsnetzwerken für Erdgas in
reich Europa im Rahmen der EU-Energiepolitik

Gründ 2009

ungsd
atum

Haupt Brüssel
sitz

Lobby Brüssel

büro

Lobby

büro

EU

Weba entsog.eu

dress
e

Aufgaben

Die Aufgaben der ENTSOG sind in der [EU-Verordnung Nr. 715/2009 vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen](#) geregelt. Nach Artikel 4 arbeiten alle Fernleitungsnetzbetreiber auf Gemeinschaftsebene im Rahmen des ENTSO (Gas) zusammen, um die Vollendung und das Funktionieren des Erdgasbinnenmarkts sowie den grenzüber-schreitenden Handel zu fördern und die optimale Verwaltung, den koordinierten Betrieb und die sachgerechte technische Weiterentwicklung des Erdgasfernleitungsnetzes zu gewährleisten. Die Aufgaben des ENTSO (Gas) sollten unter Einhaltung der Wettbewerbs-vorschriften der Gemeinschaft durchgeführt werden, die für die Entscheidungen des ENTSO (Gas) weiter gelten.

Um größere Transparenz beim Aufbau des Erdgas-fernleitungsnetzes in der Gemeinschaft zu gewährleisten, sollte der ENTSO (Gas) einen nicht bindenden gemeinschaftsweiten zehnjährigen Netzentwicklungsplan („gemeinschaftsweiter Netzentwicklungsplan“) erstellen, veröffentlichen und regelmäßig aktualisieren. Praktikable Erdgasfernleitungsnetze und erforderliche regionale Netz-verbindungen, die aus wirtschaftlicher Sicht oder im Hin- blick auf die Versorgungssicherheit relevant sind, sollten in diesem Netzentwicklungsplan enthalten sein. Die [Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden](#) (ACER) überprüft die nationalen zehnjährigen Netz-entwicklungspläne unter dem Gesichtspunkt ihrer Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan.

Einelnachweise